



Studierendenparlament | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

An alle Interessierten

Beschluss des 72. Studierendenparlaments

Änderung der Beitragsordnung (Hilfs- und Härtefonds)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 9. Sitzung des 72. Studierendenparlaments am 2025-04-16 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag "SP72-A114 - Änderung der Beitragsordnung (Hilfs- und Härtefonds)" wird mit (30/0/0) in der folgenden Fassung angenommen:

Ändere § 2 Abs. 8 der Beitragsordnung zu: "Der Teilbetrag für den studentischen Hilfsfonds beträgt 1,00 Euro ab dem Wintersemester 2025/2026. Bei einem Bestand in der zweckgebundenen Rücklage für den studentischen Hilfsfonds größer als 50.000,00 Euro zum 1. Mai oder 1. November für das folgende Semester 0,50 Euro, ansonsten 1.00 Euro."

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Kertzscher

Präsidentin des 72. Studierendenparlaments

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

Studierendenparlament der RWTH Aachen

Students' Parliament

Lena Kertzscher

Präsidentin des 72. Studierendenparlaments

Pontwall 3 52062 Aachen GERMANY

+49 241 80-93778

lkertzscher@ stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: Ik **01.05.2025**

USt-Identifikationsnummer DE 121 689 823

Steuernummer 201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen Sparkasse Aachen Konto 16 00 11 33 BLZ 390 500 00 SWIFT-BIC: AACSDE33XXX IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33